

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 24. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. März 2022)

zum Thema:

Elektronisches Baugenehmigungsverfahren für Berlin (eBG)

und **Antwort** vom 06. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. April 2022)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 11 360
vom 24. März 2022
über Elektronisches Baugenehmigungsverfahren für Berlin (eBG)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie ist der Sachstand bei der Einführung des elektronischen Baugenehmigungsverfahrens im Land Berlin (Senat und Bezirke)? Welche Verfahrensschritte sind bereits erfolgt und welche noch offen?

Antwort zu 1:

Die Mitarbeitenden aller Bau- und Wohnungsaufsichtsbehörden des Landes Berlin werden in Genehmigungs- und sonstigen Verfahren nach den bauordnungs- und wohnungsaufsichtsrechtlichen Vorschriften mit dem berlinweiten IT-Fachverfahren „elektronisches Bau- und Genehmigungsverfahren“ (eBG) digital unterstützt.

Derzeit partizipieren von diesem Fachverfahren ca. 2800 Behördenmitarbeitende in den Bauaufsichtsbehörden sowie in zu beteiligenden und informierenden Behörden, die ca. 50.000 bis 60.000 Vorgänge pro Jahr damit bearbeiten.

Ca. 6000 Antragstellende/(Fach-)Bürger pro Jahr nutzen momentan online die Sachstandsauskunft für Informationen zu ihren Anträgen/Anliegen.

Die Antragsformulare stehen elektronisch als ausfüllbare Formulare zur Verfügung und können zusammen mit den elektronischen Bauvorlagen per Datenträger sowie mit einem ausgedruckten und unterschriebenen Formular (Schriftformerfordernis) eingereicht werden. Die übergebenen Dateien werden in das Fachverfahren übernommen

Zur Weiterentwicklung/Optimierung des Fachverfahrens gehören insbesondere:

- Hardwareerweiterungen/Optimierungen (u.a. Erweiterung gesicherter Zugänge zum eBG aus dem Internet)

- Abarbeitung eines umfangreichen Anforderungs- und Maßnahmenkatalogs der Gremien (HPR, HVP, Datenschutz)
- weitere Digitalisierung von Teilschritten (z.B. Online-Beantragung)
- Verbesserung der Gebrauchstauglichkeit/Ergonomie
- Bereitstellung von Schulungen und Fortbildungsangeboten
- Optimierungen des Fachverfahrens und berlingspezifische Anpassungen Standardsoftware (insbesondere Rechtsanpassungen (u.a. Änderungen der BauO Bln))

Das unmittelbar anstehende nächste Teilprojekt ist die Online- Beantragung mit Formularassistenten. Die berlinweite digitale Zusammenarbeit aller beteiligter/informierter Behörden und Institutionen wird weiter ausgebaut. Eine Digitalisierung der Bescheidung beinhaltet komplexe und schwierige Probleme bei den Themen Schriftformanforderung und Zustellung. Hier werden künftig landes- und bundesweite Dienste (z.B. eSiegel, Service-/Nutzerkonten) angebunden.

Weitere Verfahrensschritte sind insbesondere:

- Erweiterung des Umfangs der Online-Beantragung (weitere Antrags-/Anzeigeverfahren)
- Umstellung der vorhandenen Online-Assistenten auf den Landesdienst BDA oder OZG/EfA
- Anpassung an den bundesweiten Standard XBau
- Einbindung weiterer Landesdienste (u.a. Servicekonto, ePayment, elektron. Signatur, eSiegel)
- rechtssichere eAkten, datenschutzkonforme Langzeitarchivierung, elektronische Akteneinsicht für durchgängig digitale Verwaltungsverfahren und
- Umsetzung weiterer politischer Zielstellungen (Fachcontrolling und Statistik der Bautätigkeit)

Frage 2:

Gibt es eine unterschiedliche Geschwindigkeit bei der Einführung in den Bezirken und wenn ja, wie begründet sich dies?

Antwort zu 2:

In allen Bezirken wird das IT-Fachverfahren eBG in nahezu gleichem Entwicklungsstand genutzt. Bei Weiterentwicklungen werden die Module mit Pilotbezirken produktiv erprobt und nach erfolgreicher Prüfung in allen Bezirken ausgerollt.

Grad und Umfang der Nutzung der zentral bereitgestellten Programmfunktionalitäten, Module, Workflows etc. obliegt den Bezirken.

Frage 3:

Wann wurde mit der Einführung begonnen und wann soll sie abgeschlossen sein?

Antwort zu 3:

Das Projekt der Einführung eines IT-Fachverfahrens zur Unterstützung der bau- und wohnungsaufsichtlichen Verfahren wurde im Jahre 2007 gestartet und schrittweise eingesetzt. Der Projektfortschritt ist infolge der begrenzt verfügbaren personellen Kapazitäten in der Geschäftsstelle eBG stark verzögert. Das IT-Fachverfahren wurde sukzessiv inhaltlich und funktional erweitert und unterliegt einer ständigen Weiterentwicklung und Optimierung. Auch werden die Anforderungen an die Tiefe der Digitalisierung und an die Vernetzung beim Datenaustausch weiter steigen. Schon jetzt ist die nächste Etappe der Digitalisierung, die Einbindung von Building Information Modeling (BIM), absehbar.

Frage 4:

Welche Kosten sind bisher insgesamt für die Umstellung auf das neue Verfahren entstanden und mit welchen weiteren Kosten wird bis zum Abschluss gerechnet?

Antwort zu 4:

Gemäß Betriebsvertrag sowie Pflege- und Wartungsverträgen wurden seit 2007 jährlich etwa 600.000 bis 800.000 Euro (Kap. 1200, Titel 511 85, Ansatz 2022/2023 = 850.000 Euro) für die Sicherstellung des Betriebes des IT-Fachverfahrens eBG bezahlt. Für Weiterentwicklungen wurden jährlich bis zu 50.000 Euro (Kap. 1200, Titel 812 40, Ansatz 2022/2023 = 60.000 Euro) bezahlt. Bedingt durch weitergehende Anforderungen und Weiterentwicklungen gemäß Antwort zu Frage 1 und 3 sind derzeit die Kosten nicht abschließend bestimmbar. Es wird erwartet, dass die jährlichen Kosten für Betrieb und Weiterentwicklungen sich auch künftig in der vorgenannten Größenordnung halten.

Frage 5:

Welche Vorteile bringt die Umstellung der letzten bauaufsichtlichen Formulare auf interaktive Assistenten zur elektronischen Antragstellung und Kommunikation aus Sicht der Verwaltung und welche aus Sicht der Antragsteller?

Antwort zu 5:

Die Online-Beantragung mit Formularassistenten erfasst die digitalen Daten und Anlagen zur Antragstellung komfortabel direkt beim Antragstellenden. Die Bauaufsichtsbehörden können die vom Antragstellenden digital eingegebenen Daten und hochgeladenen elektronischen Bauvorlagen/Unterlagen direkt in das IT-Fachverfahren übernehmen. Aufwendige Nacherfassungen im IT-Fachverfahren werden vermieden. Viele Medienbrüche werden damit beseitigt. Die Antragstellenden werden mit den Assistenten durch den Antragsprozess begleitet und unterstützt. Die gesetzliche Schriftformanforderung bedingt weiterhin die Übersendung eines Antragsformulars mit eigenhändiger Unterschrift der Antragstellenden.

Frage 6:

Welche Vorteile bringt die Anbindung der Standardfachanwendung an Landesdienste ePayment und eSignatur zur vollständigen elektronischen rechtssicheren Antragsabwicklung?

Antwort zu 6:

Der Vorteil der Anbindung liegt vorrangig in der einheitlichen Nutzung von Basisdiensten des Landes Berlin, z.B. Service- bzw. Nutzerkonten zur Authentifizierung, ePayment durch Bürger, Antragstellende und am Bau Beteiligte. Diese Dienste müssen nicht vom jeweils für das IT-Fachverfahren verantwortlichen Fachbereich entwickelt oder eingekauft werden. Es sind jedoch Schnittstellen herzustellen.

Frage 7:

Welche Vorteile bringt die Einbindung des eBG in ein einheitliches Kundenportal für elektronische Behördendienstleistungen?

Antwort zu 7:

Gemäß Onlinezugangsgesetz sind die Verwaltungsleistungen den Bürgern online anzubieten. Der Vorteil der Einbindung liegt vorrangig in der Auffindbarkeit der digitalen Verwaltungsleistung aber auch in der einheitlichen Nutzung / Anbindung von Basisdiensten des Landes Berlin, z.B. Service- bzw. Nutzerkonten zur Authentifizierung, ePayment. Auch hier sind entsprechende Schnittstellen zu schaffen.

Berlin, den 6.4.22

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen